

Schranke gegen Radler

Ordnungsamt segnet ungewöhnliche Maßnahme an der B 10 ab

Eine Schranke, die den Gehweg sperrt? Wer in Altstadt entlang der B 10 unterwegs ist, stutzt und fragt sich: Was soll das denn? Die ungewöhnliche Maßnahme ist jedoch behördlich abgesegnet.

MANFRED BOMM

Geislingen. Ein Anwohner hat sich durchgesetzt: Jürgen Röhm, dessen Kunst- und Bauschlosserei seit Jahr und Tag an der Ecke Stuttgarter-/Rheinlandstraße angesiedelt ist, wollte es nicht länger dulden, dass Radler illegalerweise den Gehweg vor seinem Haus benutzen. Denn sowohl Schüler als auch Erwachsene radelten mit hoher Geschwindigkeit an seinem Gebäude vorbei, klagt er. Dies führe regelmäßig zu brenzligen Situationen, wenn er aus seinem Grundstück herausfahre: „Bei mir sind schon drei Radler auf



Stopp für die Radler auf dem Gehweg: Vor dem Anwesen Röhm in Geislingen wurde diese Schranke angebracht – mit Genehmigung des Geislinger Ordnungsamtes. Damit sollen die aus Kuchen herankommenden Radler zum Absteigen gezwungen werden.

Fotos: Michael Rahnefeld

Offizieller Radweg endet beidseits vor der Einmündung

dem Auto gelandet.“

Verschärft werde die Situation dadurch, dass auf dem Gehweg verbotenerweise in beide Richtungen geradelt werde. Deshalb sei es an der Gehwegsecke zur Oberböhringer Straße auch schon zu mehreren Fahrrad-Zusammenstößen mit Verletzten gekommen.

Nun ist es Röhm eigenen Angaben zufolge gelungen, Geislingens Ordnungsamtschef Paul Thierer von einer Maßnahme zu überzeugen, die der Schlossermeister sofort in Angriff nahm: Während auf der Rheinlandstraße vor der Einmündung in die B 10 bereits das Ende des Radwegs mit zwei versetzten Ab-

sperrungen verdeutlicht wird, durfte Röhm vor seinem Haus – aus Richtung Kuchen gesehen – eine Schranke anbringen. Und zwar „nach Maßanfertigung“, wie es in einem Protokoll heißt. Damit sollen die aus Kuchen herankommenden Radler zum Absteigen gezwungen werden. Fußgänger und Passanten mit Kinderwagen kämen problemlos daran vorbei, versichert Röhm. Außerdem lasse sich die Schranke öffnen, sodass sie im Winter bei der Schneeräumung mit Fahrzeugen kein Hindernis dar-

stelle. Dass es sich bei dem abgesperrten Bereich um Röhm's Anwesen herum um keinen Radweg handelt, ist rechtlich klar. In Richtung Kuchen beginnt die rötliche Bodenmarkierung erst nach seinem Haus. Doch wer aus entgegengesetzter Richtung kommt, muss diese Kennzeichnung ignorieren, weil er ansonsten auf der Straße dem Gegenverkehr in die Quere käme. Drüben in der Rheinlandstraße verliert sich die Radwege-Markierung etwa 50 Meter vor der Einmündung in die B 10. Dies bedeutet: Radler sollten

absteigen und zu Fuß gehen oder sich in den fließenden Verkehr einordnen.

Röhm weiß, dass zu bestimmten Zeiten die Radler pulkweise daherkommen. Es sind Schüler, die auf dem Weg zu Michelbergsschulzentrum oder Berufsschule diesen Kreuzungsbereich frequentieren.

Geislingens Polizeirevier-Leiter Manfred Malchow kennt die Problematik: Zwar stehe den Schülern aus Kuchen bei der Siechenbrücke eine Druckknopfampel zur Verfügung, doch werde diese wegen der oft-

mals langen Rotphase gerne umgangen. Deshalb radelten die Schüler auf der linken Seite weiter bis zur Einmündung Rheinlandstraße, um erst dort die B 10 in Richtung Michelbergsschulzentrum zu queren. Und auch in Gegenrichtung nähmen sie diese Route. Kritiker halten es für wenig sinnvoll, die Radler an einer solchen Kreuzung abrupt auf die Straße zu zwingen. Radelnde Schüler „hüpften“ vor den Hindernissen mit ihrem Gefährt von der Bordsteinkante und landeten direkt im fließenden Verkehr.